



Zahl: B-2021-1021-00250 - 131-9/KRU/2021-3

Straden, am 15.11.2021

Gegenstand: Wolfgang Peter Niederl, Grabersdorf 29, 8342 Gnas
**Zubau eines Mastschweinestalls, Neubau einer geschlossenen Güllegrube,
Neubau von zwei Futtersilos, Neubau einer Geräte- bzw. Lagerhalle und
Änderung der Situierung der bereits errichteten Maschinen- und Gerätehalle**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **24.09.2021** hat **Wolfgang Peter Niederl, Grabersdorf 29, 8342 Gnas** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG) 1995 um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau eines Mastschweinestalls den Neubau einer geschlossenen Güllegrube den Neubau von zwei Futtersilos sowie den Neubau einer Geräte- bzw. Lagerhalle und die Änderung der Situierung der bereits errichteten Maschinen- und Gerätehalle** auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken Nr. **.78/1** und **1004** aus der EZ **62118/00048** in der KG **62130 Krusdorf** angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 25 Stmk. BauG 1995 und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 in der geltenden Fassung, die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für **Donnerstag, den 09.12.2021** mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Grabersdorf 29, 8342 Gnas um 11:00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gerhard Konrad

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Straden zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.